Abgeordnetenhaus BERLIN

Drucksache 18 / 22 639
Schriftliche Anfrage

18. Wahlperiode

# Schriftliche Anfrage

## des Abgeordneten Robert Schaddach (SPD)

vom 11. Februar 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 12. Februar 2020)

zum Thema:

## Aktuelles zum SXF-/BER-Nachtflugverbot – Nachfragen zu den Drs. 18/12457 und 18/17943

und **Antwort** vom 23. Februar 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 27. Feb. 2020)

Die Drucksachen des Abgeordnetenhauses sind bei der Kulturbuch-Verlag GmbH zu beziehen.
Hausanschrift: Sprosserweg 3, 12351 Berlin-Buckow · Postanschrift: Postfach 47 04 49, 12313 Berlin, Telefon: 6 61 84 84; Telefax: 6 61 78 28.

Senatsverwaltung für Finanzen

Herrn Abgeordneten Robert Schaddach (SPD)
über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/22639
vom 11. Februar 2020
über Aktuelles zum SXF-/BER-Nachtflugverbot – Nachfragen zu den Drs. 18/12457 und 18/17943

---

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Wie sind die aktuellen Zeiten für ein Nachtflugverbot am künftigen Flughafen Berlin Brandenburg (BER)? (vgl. hierzu die Beantwortung der Drs. 18/12457 zu 1. sowie die Beantwortung der Drs. 18/17943 zu 1. und 2.)

Zu 1.: Die Nachtflugbeschränkungen am zukünftigen Flughafen Berlin Brandenburg (BER) sind der Beantwortung der Frage 1 der Schriftlichen Anfrage 18/12457 zu entnehmen.

2. Wie bewertet der Senat bzw. legt dieser die Vereinbarungen zum Nachtflugverbot am künftigen BER in der Koalitionsvereinbarung für die Legislaturperiode 2016-2021 (insbesondere im Abschnitt „Flughäfen und Lärmschutz“, S. 49) aus? Welche Zeiten für ein Nachtflugverbot werden hier nach sind hier vereinbart und sind diese mit unter 1. Erfragten identisch? Wenn nein warum nicht?

3. Wie sind die aktuellen Beschlüsse der Gesellschafterversammlung der FBB zum Thema Nachtflugverbot und wo sind diese im Detail nachlesbar? (vgl. hierzu die Beantwortung der Drs. 18/17943 zu 1. und 2.)

4. Gibt es mittlerweile eine Einigung der beiden Gesellschafter Land Berlin und Land Brandenburg zur der vom Land Brandenburg geforderten Erweiterung der Nachtruhe am künftigen BER? Wenn ja welche, wenn nein warum nicht? (vgl. auch hierzu die Beantwortung der Drs. 18/17943 zu 1. und 2.)

Zu 2. bis 4.:In Umsetzung einer regelmäßigen Lärmpause am BER in der Nacht von sieben Stunden hat der Gesellschafter Land Berlin das Gespräch mit den Mitgesellschaftern Bund und Land Brandenburg gesucht.

In der Gesellschafterversammlung der Flughafen Berlin Brandenburg (FBB) am 08.08.2019 wurde mit den Stimmen der Gesellschafter Berlin und Brandenburg die Geschäftsführung um Vorlage einer Konzeption gebeten, mit der im Einvernehmen mit den Airlines unter Beachtung der grundsätzlichen Betriebspflicht das Ziel einer Optimierung von Flugbewegungen zur Entlastung der Morgenstunde von 05:00 bis 06:00 Uhr erreicht werden kann. In dieser Zeit sollen keine innerdeutschen Flüge stattfinden. Die Konzeption soll insbesondere eine Weiterentwicklung der Entgeltordnung für den BER mit dem Ziel beinhalten, dass für die Nachtrandzeiten ein

optimierter Lärmschutz für die Anwohnerinnen und Anwohner des BER erreicht wird. Der Gesellschafter Bund hat sich dieser Auffassung nicht angeschlossen.

In der Gesellschafterversammlung am 18.12.2019 hat die FBB zum Stand der Verhandlungen mit den Airlines berichtet, freiwillig auf nationale An- und Abflüge vor 6:00 Uhr zu verzichten. Die FBB plant, auch Frachtfluggesellschaften anzusprechen. Details der Verhandlungen unterliegen der Vertraulichkeit. In den Entgeltkonsultationen mit den Airlines hat die FBB das Konzept einer einzelfallbezogenen Lärmabrechnung vorgestellt. Das Ziel ist eine verursachungsgerechte Berechnung des Lärmentgelts, um Fluglärm zu reduzieren. Das neue Entgelt wird insbesondere in den mit Zuschlägen belegten Nachtstunden Wirkung entfalten. Die ereignisbezogenen Entgelte werden in Kürze von der FBB bei der Genehmigungsbehörde beantragt. Zudem prüft die FBB zusammen mit der Deutschen Flugsicherung und anderen Prozesspartnern die Möglichkeiten von lärmmindernden Pistennutzungskonzepten.

5. Mit welcher zeitlichen Regelung für ein Nachtflugverbot am künftigen BER kann zur Eröffnung gerechnet werden?

Zu 5.: Siehe hierzu die Antwort zu Frage 1.

6. Wann ist die Eröffnung des Flughafens (BER) „Berlin Brandenburg Willy Brandt“ geplant?

Zu 6.: Die FBB plant mit einer Inbetriebnahme des BER am 31.10.2020.

Berlin, den 23.02.2020

In Vertretung

Vera Junker
Senatsverwaltung für Finanzen